

515

E 220 Leipzig 2/11

*Le Chef du Département du Commerce et des Péages, F. Frey-Hérosé,  
au Consul général de Suisse à Leipzig, G. Hirzel-Lampe*

L

Bern, 18. Oktober 1864

Mein hochverehrtester Herr Generalconsul,  
Empfangen Sie vor Allem meinen aufrichtigsten Dank für Ihre gefälligen  
Berichterstattungen in Sachen der Verhältnisse des deutschen Zollvereins sowohl  
im Innern als in seinen Beziehungen zum Ausland.<sup>1</sup> Nach der endlich erfolgten  
Reconstituierung der früheren deutschen Zollunion wird die endliche Ratification

---

1. *Non retrouvé.*



des deutsch-französischen Handelsvertrags nicht mehr gar lange auf sich warten lassen, ein paar Monate werden aber doch noch darüber gehen.<sup>2</sup> Man hofft, bis spätestens im April oder Mai alle erforderlichen Formalitäten erfüllt zu haben, so dass im Juni die amtliche Publikation der Verträge in Deutschland erfolgen könne. Da nun der franco-deutsche Vertrag eine Menge Tarifmodifikationen enthalte, Gesetz und Übung in Deutschland vorschreiben, dass jede Tarifänderung sechs Monate vor ihrer Vollziehung publiziert werden müsse, um Handel und Gewerbe vor Schaden zu behüten, so werde, — sagt man mir, die Inkrafttretung nicht vor dem 1. Jenner 1866 erfolgen können. Mit der Schweiz wäre man nicht abgeneigt, bald nach Neujahr in Unterhandlungen zu treten, um einen Vertrag vor dem Juni zu Ende zu bringen, so dass die Bestimmungen desselben mit denen für den französischen Vertrag publiziert und gleichzeitig mit diesem vollzogen werden könnten.

Es ist jedenfalls die Zeit herangekommen, wo wir hier ernstlich die Sache zur Hand nehmen müssen, um die Instructionen für unsere Bevollmächtigten vorzubereiten. Hierzu ist vor Allem nöthig, die Kantone und die Handelskammern um ihre Meinung anzugehen, und zu diesem Ende wäre es mir unendlich erwünscht eine Anzahl — etwa 30 — Exemplare des Handelsvertrags zwischen Frankreich und Deutschland mit den angehängten Tarifen durch Sie zu erhalten. Sie haben mir früher einmal den Tarif, der 1862 in Leipzig bei Otto Voigt als Gratisbeilage zum «Deutschen Handelsblatt» erschienen ist, zugesandt, und wenn der ganze Vertrag mit den Tarifen nicht erhältlich wäre, so könnte mir am Ende auch nur eine Anzahl solcher wohl noch vorhandener Exemplare dienen. Darf ich nun Ihre Gefälligkeit mit der Bitte in Anspruch nehmen, mir das Gewünschte unter Kostenfolge zu übersenden? Sie würden mich durch gütige und möglichst baldige Entsprechung sehr verpflichten.

Mit Italien haben die Unterhandlungen begonnen. Es werden dieselben hier in Bern geführt, sie schreiten aber nur langsam vor, weil der italienische Abgeordnete, Herr Jocteau, öfters neue Instruktionen in Turin einholen muss.

Mit Deutschland sollten unsere Verhandlungen nicht sehr lange währen, wenn man sich durch Correspondenz über einige Grundlagen geeinigt hat. Wie ich höre, soll man von der Schweiz die Verzichtleistung auf ihre Ausgangszölle deutscherseits verlangen, wobei wohl allein die Stoffe zur Papierfabrikation auszunehmen wären, welche Deutschland auch mit einem Ausgangszoll belegt. So weit werden wir aber kaum gehen können. Unser Zollsystem ist von den Systemen anderer Staaten total verschieden. Diese lassen die Rohstoffe frei zu-, die fertigen Waaren frei ausgehen, halten dagegen höhere Gebühren auf der Einfuhr verarbeiteter Gegenstände fest, somit eine Art Schutzzollsystem, selbst in mildem Sinn. Wir betrachten die Zölle als eine Art Äquivalent für den Strassengebrauch und lassen daher alles und jedes zahlen. Bei einer Befreiung der Rohstoffe vom Einfuhrzoll und bei einer solchen aller Gegenstände vom Ausfuhrzoll würden unsere Finanzen zu kurz werden, und an eine Erhöhung der Gebühren auf gewissen Dingen dürfen wir gar nicht denken.

---

2. *Protocole faisant suite aux traités de commerce et de navigation ... du 2 août 1862, signé le 14 décembre 1864. Martens, NRG XIX, p. 314.*